

gen Erkenntnissen vorgreifen zu wollen oder müßig zu konstruieren: daß die Ergänzung des cod. C auf Grund der wieder aufgetauchten Vorlage des A vorgenommen wurde, halte ich für kaum wahrscheinlich; ebensowenig konnte es sich, wie etwa im Falle der Kaiserchronik, um eine vom Autor beaufsichtigte Reinschrift (Widmungsstück) handeln, denn die Österreichische Chronik Ebendorfers ist nie fertig geworden. So bleibt einstweilen die Vermutung, daß es sich um eine etwa noch aus dem XV. Jahrhundert stammende vollständige Abschrift handelte, die, ähnlich wie A, fremde Zusätze aufgewiesen haben mag. Hoffentlich bringt die Münchener Handschrift hierin weitere Aufklärung, die umso nötiger sein wird, als von einigen die Authentizität der nicht in A überlieferten Teile angezweifelt wurde.

Von den Quellen Ebendorfers habe ich bisher den Matthias v. Neuenburg und namentlich Johann v. Viktring vielfach nachweisen können und in der üblichen Weise (durch Vorschreibung von Kleindruck bzw. Kleindruck gesperrt und entsprechende Marginalien) kenntlich gemacht. Gleiches gilt von den Urkundentexten, die Ebendorfer bietet. Unsicher bin ich in der Frage der typographischen Darbietung besonders des Ersten und Zweiten Buches, worin es sich in der Hauptsache um eine lateinische Bearbeitung der Chronik der 95 Herrschaften handelt. Meines Erachtens sollte man für diese z.T. freilich recht freie Bearbeitung auch Kleindruck anwenden.

Die Schwierigkeiten, die die Orthographie anfänglich zu bieten schien, glaube ich behoben zu haben. Da wir im cod. 3423 der Nationalbibliothek das von F. Przi Bram in MIÖG Erg. III leider nur unvollständig veröffentlichte Autograph der

266
er 1943.

er

st-

onik

II

=

n

=

=

t,

e